



## Schulungsbedingungen

### 1 Gegenstand

Bei den vorliegenden Schulungsbedingungen handelt es sich um Allgemeine Geschäftsbedingungen der tracetronic GmbH (nachfolgend „tracetronic“ genannt). Sie gelten für alle Schulungen der Firma tracetronic und gelten zwischen tracetronic und dem Kunden bzw. Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“ genannt). Die Schulungsbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von tracetronic (<https://www.tracetronic.de/agb/>).

Diese Schulungsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Insbesondere gilt das Schweigen von tracetronic auf derartige Abweichungen nicht als Anerkennung oder Zustimmung, auch nicht bei zukünftigen Verträgen. Die Schulungsbedingungen gelten anstelle etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden auch dann, wenn nach diesen die Auftragsannahme als bedingungslose Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen ist.

### 2 Vertragsabschluss

tracetronic bietet für die Anwendung der tracetronic-eigenen Tools „ecu.test“, „trace.check“ und „test.guide“ grundsätzlich basic und/oder advanced Schulungen und/oder individuelle Workshops an. Diese Schulungen können zum einen direkt an einem der tracetronic-Standorte (sog. „Inhouse-Standard-Schulung“, bei der Einzelteilnahme möglich ist) oder direkt am Standort des Kunden (sog. „externe Vor-Ort-Schulung“, bei der mehrere Teilnehmer notwendig sind) gebucht bzw. bestellt werden.

#### 2.1 Besonderheit: Inhouse-Standard-Schulung

Mit Übersenden des ausgefüllten und unterschriebenen tracetronic-Schulungs-Anmeldeformulars erklärt der Kunde die verbindliche Teilnahme des Schulungsteilnehmers an der ausgewählten Schulung gegenüber tracetronic. Die Teilnehmerzahl der Schulung ist begrenzt.

Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur maximalen Teilnehmeranzahl berücksichtigt. Die Inhouse-Standard-Schulungen für das jeweils aktuelle Jahr sind der Website (<https://www.tracetronic.de/service/schulungen>) zu entnehmen. Die Anmeldefrist endet 14 Tage vor dem Beginn der jeweiligen Schulung. Mit Zusendung der Anmeldebestätigung durch tracetronic kommt ein Schulungsvertrag zustande.

#### 2.2 Besonderheit: externe Vor-Ort-Schulung

Die Anmeldung für Schulungen am Standort des Kunden erfolgt nach Anfrage über ein Angebot durch tracetronic und die Beauftragung durch den Kunden, z. B. via E-Mail ([sales@tracetronic.de](mailto:sales@tracetronic.de)). Die Mindest-/Höchstteilnehmerzahl ist jeweils dem Angebot zu entnehmen. Bei externen Vor-Ort-Schulungen sind die Reisekosten des Referenten im Rahmen der Schulungen durch den Kunden zu übernehmen.

### 3 Inhalt der Schulung

Die Schulungsinhalte entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Änderungen der Inhalte aufgrund von Aktualisierungen und Weiterentwicklungen der tracetronic-Softwareprodukte behält sich tracetronic jederzeit vor. tracetronic schließt jedwede Gewährleistung und Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit, Korrektheit, Anwendbarkeit und Qualität der Schulungsinhalte aus. Außerdem behält sich tracetronic vor, in Ausnahmefällen inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen im Rahmen der Schulung vorzunehmen. Dazu zählen auch der Wechsel des angekündigten Referenten sowie der Wechsel des Veranstaltungsortes. Die Qualität der Schulung bleibt dabei gewahrt. tracetronic wird den Kunden rechtzeitig über diese Änderungen informieren. Der Kunde ist bei Referentenwechsel, Änderung des Veranstaltungsortes oder inhaltlichen Änderungen nicht zur Minderung der Schulungsgebühren berechtigt.

### 4 Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Gebühren der Schulung sowie die Reisekosten des Referenten verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Schulungsgebühr ist nach Rechnungsstellung innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug fällig.

### 5 Absage von Schulungen durch tracetronic

tracetronic kann die Veranstaltung aus wichtigem Grund absagen. Dies gilt insbesondere bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl bzgl. Ziffer 2.1, aufgrund kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Der Kunde wird unverzüglich informiert, mögliche Ersatztermine werden rechtzeitig bekannt gegeben und bereits gezahlte Entgelte können bis maximal zur Höhe der Teilnahmegebühr erstattet werden. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 6 Rücktritt/Kündigung durch Kunde

Der Rücktritt des Kunden muss schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Es gilt das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt von einer der in Ziffer 2 genannten Schulungen ist bis spätestens 14 Tage vor Schulungsbeginn kostenfrei möglich. Bei einem Rücktritt oder einer Kündigung bis zum fünften Tag vor Schulungsbeginn wird dem Kunden aus Kostendeckungsgründen ein Stornogeld von 50 % der Schulungsgebühren sowie 50 % der anfallenden Reisekosten bei externen Vor-Ort-Schulungen berechnet. Bei späterer Absage wird der Kunde zur Zahlung der vollen Schulungsgebühr sowie zusätzlich der gesamten Reisekosten des Referenten bei externen Vor-Ort-Schulungen verpflichtet. Der Kunde ist berechtigt, vor Beginn der jeweiligen Schulung einen anderen oder mehrere andere als den/die angemeldeten Schulungsteilnehmer unter Angabe von Namen und Anschrift zu benennen. Diese Umbuchung ist für den Kunden kostenfrei.

## 7 Copyright

Die Schulungsunterlagen und -materialien in physischem und/oder elektronischem Format („Unterlagen“) sind urheberrechtlich geschützt. Deren Aufnahme in datenverarbeitende Medien, die Übersetzung, der Nachdruck, die Veröffentlichung, die Vervielfältigung und die Verbreitung in physischer und/oder elektronischer Form gegenüber Dritten und/ oder innerhalb des Unternehmens des Kunden sind untersagt. Die Verwendung dieser urheberrechtlich geschützten Unterlagen ist auf den Einsatz im Rahmen der Schulung beschränkt. Ebenso ist die Aufzeichnung (Band oder digital) und Wiedergabe von Audio- und Videoaufzeichnungen der Schulungsveranstaltung verboten.

## 8 Haftung

Die Haftung von tracetrone ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, bei Mängeln, die arglistig verschwiegen werden, sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – das sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf – haftet tracetrone auch bei einfacher Fahrlässigkeit, aber begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Für entgangene Gewinne, Datenverluste oder sonstigen Folgeschäden wird keine Haftung übernommen. Soweit die Haftung von tracetrone ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von tracetrone.

## 9 Geheimhaltung

Der Kunde wird Informationen, Unterlagen, Materialien und Hilfsmittel, die er im Zusammenhang mit der Schulung erhält, nur zur Durchführung des Schulungsvertrags verwenden. Er wird die Informationen, Unterlagen, Materialien und Hilfsmittel, den Abschluss des Vertrags sowie dessen Gegenstand und Inhalt vertraulich behandeln und die Einhaltung dieser Verpflichtung auch durch seine Mitarbeiter sicherstellen.

## 10 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von tracetrone ausschließlich im Rahmen der Schulungs- und Vertragsabwicklung und der Zusendung von weiteren Informationen über zukünftige, von tracetrone veranstaltete Schulungen elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet. Es gelten ausschließlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der tracetrone-Datenschutzerklärung (<https://www.tracetrone.de/datenschutz>).

## 11 Sonstiges

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden.